

An den Landrat

Glarus, 2. Juli 2026

**Interpellation SVP-Fraktion «Kostenfolgen der Teilrevision Bildungsgesetz
(Umsetzung per 1. August 2026)»**

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 22. April 2026 reichte die SVP-Fraktion im Zusammenhang mit der Teilrevision des Gesetzes über Schule und Bildung (Bildungsgesetz) die Interpellation «Kostenfolgen der Teilrevision Bildungsgesetz (Umsetzung per 1. August 2026)» ein (s. Beilage).

2. Allgemeines

Grundlage für die Teilrevision des Bildungsgesetzes durch die Landsgemeinde 2025 bildeten zwei politische Vorstösse. Breit abgestützte Projektgruppen erarbeiteten die Lösungsvorschläge zu deren Umsetzung. In diesen Projektgruppen befanden sich nebst Mitarbeitenden des Kantons und Vertretungen aus Verbänden insbesondere auch Personen aus den Gemeinden. Sowohl die Streichung der Präsenzlektionen als auch die Klassengrösse wurden damals ausführlich thematisiert.

Im Rahmen der Vernehmlassung zur Umsetzung der Teilrevision des Bildungsgesetzes im Herbst 2025 forderten – nebst Vertretern aus der Lehrerschaft – insbesondere auch zwei der drei Gemeinden eine Reduktion der Klassengrösse bei Regelklassen von 24 auf 22 Schülerinnen und Schüler (SuS), da die mit 24 SuS vorgeschlagenen Maximalwerte bei Regelklassen auch aus pädagogischer Sicht zu hoch seien und die Realität im Kanton Glarus nicht ausreichend abdecken würden.

3. Beantwortung

War dem Regierungsrat im Zeitpunkt der Berichterstattung vom 2. Dezember 2025 bekannt, dass die Reduktion des Vollpensums bei gleichbleibender Jahresarbeitszeit zu einem systematischen Mehrbedarf an personellen Ressourcen führt?

Dem Regierungsrat war bewusst, dass sich das Vollpensum einer Lehrperson aus 28 Unterrichtslektionen und zwei Präsenzlektionen zusammensetzt und dies mit der Teilrevision auf 28 Unterrichtslektionen geändert wird. Dieser Umstand alleine führt zu keinem systematischen Mehrbedarf an personellen Ressourcen; der Umfang eines Vollpensums liegt im in umliegenden Kantonen üblichen Rahmen. Die Jahresarbeitszeit bleibt auch nach der Streichung der beiden Präsenzlektionen unverändert bei rund 1900 Stunden netto.

Schon heute weichen die Gemeinden von der aktuell gültigen landrätlichen Vorgabe der 28 Unterrichts- und zwei Präsenzlektionen ab. In den Gemeinden wurden individuelle Abweichungen für die Klassenlehrpersonen vorgenommen (zwei Lektionen) und den Fachlehrpersonen mehr Unterricht aufgebürdet. Aufgrund dieser durch die Gemeinden vorgenommenen Abweichungen ist es dem Kanton nicht möglich, konkrete finanzielle Konsequenzen zu berechnen. Die Gemeinden hätten dies allerdings individuell anschauen können, da diese Änderung bereits seit Langem geplant war. Die Gemeinden brachten in der Vernehmlassung die Thematik allfälliger Mehrkosten weder hinsichtlich der Streichung der Präsenzlektionen noch hinsichtlich der Klassengrössen ein. Der Kanton forderte die konkreten Zahlen der Gemeinden dann auch nicht ein.

Weshalb wurde im Bericht lediglich die Altersentlastung mit 510'000 Franken ausgewiesen, nicht jedoch die erheblichen Mehrkosten aus der Anpassung Klassengrössen?

Gemäss Bildungsstatistik verfügten die Gemeinden am Stichtag im Jahr 2025 (15. September 2025) insgesamt über lediglich acht Klassen mit mehr als 22 SuS (drei Klassen mit 23 SuS und fünf Klassen mit 24 SuS). Die zwei Basisstufenklassen mit 21 und 24 SuS in der Gemeinde Glarus Nord, die regulär und auch weiterhin bis 26 SuS aufnehmen können, sind hiervon ausgenommen. Diese acht Klassen entsprechen bei insgesamt 250 Klassen einem Anteil von lediglich 3,2 Prozent aller Klassen im Kanton Glarus. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, weshalb die Anpassung der Klassengrössen zu erheblichen Mehrkosten führen soll.

Klassen, die mit 23 und 24 SuS geführt werden, erhalten zudem bereits heute in der Regel zusätzliche Stellenprozente in den Gemeinden. Klassen mit mehr als 22 SuS sind ausserdem weiterhin möglich. Diese sind jedoch gemäss der landrätlichen Verordnung über die Volksschule (Volksschulverordnung, VSV) wie bisher mit zusätzlichen Stellenprozentsen zu versehen. Der entsprechende Artikel 6 Absatz 3 VSV wurde im Rahmen der Teilrevision nicht angepasst.

Da die Gemeinden für die Führung der Klassen zuständig sind, entziehen sich dem Kanton die Details des Ressourceneinsatzes auf kommunaler Stufe. Auffällig erscheint, dass die einzeln geführten Klassen mit 23 oder 24 SuS offenbar stark im Zentrum stehen, obwohl mehr als 70 Prozent der Klassen aktuell mit einer Schülerzahl von unter 20 SuS geführt werden. So liegt die durchschnittliche Klassengrösse am Stichtag für die Erhebung des Schuljahres 2025/2026 mit Ausnahme der Basisstufe überall unter 21 SuS (vgl. Abb. 1).

Abbildung 1. Durchschnittliche Klassengrösse

Durchschnittliche Klassengrösse								
	Kanton	2024/25	Glarus Nord	2024/25	Glarus	2024/25	Glarus Süd	2024/25
Kindergarten	19.1	18.6	18.9	17.2	19.3	19.5	19.4	20.5
Basisstufe	22.5	26.5	22.5	26.5				
Primarschule (Regelklassen)	17.7	17.7	17.9	18.7	17.8	17.2	17.3	16.7
Oberschule	12.5	11.0	11.4	10.7			18.0	13.0
Realschule	18.3	16.5	18.8	17.8			16.8	13.5
Sekundarschule	19.3	17.7	20.1	19.7			16.3	18.3
Sekundarstufe I durchmischt	16.4				17.8	18.2	11.8	11.5

Die Klassen der Sportschule Glarnerland sind nicht mitgezählt.

Weshalb wurden die finanziellen Auswirkungen der durch die Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres vorgenommenen Anpassungen nicht vollständig quantifiziert und offengelegt?

Wie bereits erwähnt, sind die Details nur den Gemeinden bekannt. Die vom Landrat verabschiedeten Anpassungen führen gemäss der dem Kanton bekannten Zahlen nicht zu den «erheblichen Mehrkosten». Diese Einschätzung wurde weder in der Erarbeitungsphase der Vorlage noch im politischen Prozess in Zweifel gezogen, insbesondere auch nicht seitens der Gemeinden. Es gab deshalb keinen Anlass, dies detaillierter auszuführen oder die dazu notwendigen Zahlen bei den Gemeinden einzufordern.

Aus welchen Gründen wurde auf eine konsolidierte Darstellung der Gesamtkostenfolgen sämtlicher Massnahmen verzichtet?

Die aus Sicht des Regierungsrates relevanten Zahlen wurden im Antrag ausgeführt. Diese Darstellung wurde im Prozess nicht in Zweifel gezogen, insbesondere auch nicht von den zuständigen Gemeinden.

Weshalb wurden die absehbaren Auswirkungen der Reduktion der Klassengrösse auf die Anzahl Klassen, den Personalbedarf und den Schulraumbedarf nicht in die Vorlage integriert?

Es gibt wie oben erwähnt keine absehbaren finanziellen Auswirkungen aufgrund der Reduktion der Klassengrösse, da 97 Prozent der Klassen bereits heute ein Maximum von nicht mehr als 22 SuS aufweisen. Der Ressourcenbedarf richtet sich im Wesentlichen nach der absoluten Zahl der SuS. Dazu kann festgehalten werden, dass die Schülerzahlen gemäss Bundesamt für Statistik in den kommenden Jahren rund 13 Prozent, schweizweit gesehen sogar um 15 Prozent, sinken werden (vorübergehende Ausnahme: kurzfristige Verschiebung bzw. Wachstum Sekundarstufe I). Bei diesen Zahlen sind jedoch keine Bauprojekte oder Zuzüge usw. berücksichtigt. Diese Entwicklung vollzieht sich in den Glarner Gemeinden zudem sehr unterschiedlich und kann nur direkt vor Ort geplant werden.

Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Gemeinden bei zukünftigen Vorlagen vollständig und transparent über die finanziellen Auswirkungen informiert werden?

Der Regierungsrat wird weiterhin die relevanten Kostenfolgen seiner Vorlagen transparent darlegen. Betreffen Vorlagen die Gemeinden, werden diese regelmässig bereits in die Ausarbeitung einbezogen. Diese werden zudem im Rahmen der Vernehmlassungen konsultiert. Die Gemeinden sind aufgefordert, ihre Anliegen und Einschätzungen frühzeitig einzubringen.

Ist der Regierungsrat bereit, die Umsetzung unter Berücksichtigung der effektiven Kostenfolgen zu überprüfen und dem Landrat eine angepasste Entscheidungsgrundlage vorzulegen?
Dazu gibt es keinen Anlass.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Dr. Markus Heer, Landammann
Michael Schüepp, Ratsschreiber-Stv.*

Beilage:
- Interpellation